

Informationsvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0114
erstellt am: 15.06.2016

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Landrat Engelhardt, Christian
Aktenzeichen: L

Projektauftrag: Abteilung Gefahrenabwehr

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungsdienst Kreis Bergstraße	25.08.2016	N	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	04.07.2016	N	Kenntnisnahme
Kreistag	04.07.2016	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Verwaltung wird für die Zusammenführung der Aufgabenstellung Brandschutz, Katastrophenschutz, bodengebundener Rettungsdienst, Zentrale Leitstelle, Einsatzleitung Rettungsdienst und ärztlicher Leiter Rettungsdienst in eine Abteilung Gefahrenabwehr einen Projektplan (mit Umsetzungsziel 31.12.2016) entwickeln und ggf. dem Kreistag die Entscheidung den Eigenbetrieb Rettungsdienst aufzulösen zur Beschlussfassung vorlegen.

Derzeit ist der Brand- und Katastrophenschutz (L-3/5) dem Bereich Regionalpolitik, Verkehr und Katastrophenschutz angegliedert. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst (I-RD), welcher den Kreisausschuss bei der Wahrnehmung der Aufgabenstellung bodengebundener Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle unterstützt, ist im Bereich Gesundheit, Verbraucherschutz verortet. Somit sind diese eng miteinander verbundenen Aufgabenstellungen unterschiedlichen Dezernaten zugeordnet.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Leitstelle ist dem Kreis Bergstraße gemäß § 6 Abs. 3 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Zentrale Leitstelle ist eine gemeinsame Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Im Katastrophenschutz ist die Zentrale Leitstelle ein wichtiges Instrument und nimmt die Aufgabe der Informations- und Kommunikationszentrale wahr. Für den Katastrophenschutz muss ein direkter Zugriff auf die Zentrale Leitstelle möglich sein. Der Rettungsdienst erfüllt sowohl in der Regelversorgung als auch bei Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle sowie im Katastrophenfall die gleichen Aufgaben. Im Katastrophenfall wird der Rettungsdienst zum Bestandteil des Katastrophenschutzes.

Entsprechend dem engen Sachzusammenhang der Aufgabenstellung sollen die einzelnen Fachbereiche bis zum 31.12.2016 weitgehend in eine Abteilung Gefahrenabwehr zusammengeführt werden.

Hierzu soll eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Fachbereiche Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zentrale Leitstelle, Revision, Controlling, Finanzen, Personalmanagement und dem ärztlichen Leiter Rettungsdienst einen gemeinsamen Projektplan entwickeln. Die Zentrale Leitstelle ist als eigenständiger Fachbereich zu führen, um einen direkten Zugriff für den Katastrophenschutz zu gewährleisten. Es wird zu entscheiden sein, ob der Eigenbetrieb Rettungsdienst alleinig zur Wahrnehmung der Aufgabenstellung bodengebundener Rettungsdienst aufrechterhalten wird.